Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen,
Fachbereich Wirtschaft,
auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs
„Digital Management" (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Felix Böttjer, Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP)
Holger Könnecke, Maconia GmbH, Berlin
Prof. Dr. Volker Mayer, Technische Hochschule Köln
Prof. Dr. Julia Eva Peters, Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Prof. Dr. Susan Pulham, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken
Prof. Dr. Burkhard von Velsen-Zerweck, Hochschule Magdeburg-Stendal
Prof. Dr. Christian Vranckx, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim

Vor-Ort-Begutachtung 26.05.2021

Beschlussfassung 28.09.2021

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzepte 8

2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge 8
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 11
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 12
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 17

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 18

2.3.1 Personelle Ausstattung 18
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 19
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 20

2.4 Institutioneller Kontext 24

3 Gutachten 26

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 45

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter:innen im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten

geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Digital Management" wurde am 15.01.2021 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft", „Sicherheitsmanagement", „Tourismusmanagement" und „Wirtschaftsrecht" sowie des konsekutiven Masterstudiengangs „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten" bei der AHPGS eingereicht.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 19.05.2021.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Digital Management" finden sich folgende Anlagen:

Studiengangspezifische Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Prüfungsordnung
Anlage 04	Diploma Supplement (engl.) (digital)
Anlage 05	Übersicht über das verwendete Studienmaterial (digital)
Anlage 06	Übersicht Master-Thesen (digital)
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 08	Evaluationsbericht (digital)
Anlage 09	Bewertungsbericht der Reakkreditierung (digital)
Anlage 10	Beschluss vorläufige Akkreditierung (digital)

Studiengangübergreifende Anlagen (digital):

Anlage A	Allgemeine Informationen zur Hochschule
Anlage B	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen
Anlage C	Verfassung der DIPLOMA Hochschule
Anlage D	Organigramm
Anlage E	Genderkonzept
Anlage F	Übersicht über das Studienmaterial
Anlage G	Leitfaden Nr. 1 – Anleitung für Studienzentren
Anlage H	Leitfaden Nr. 1.1 – Studien- und Prüfungsbetrieb
Anlage I	Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozierende
Anlage J	Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende
Anlage K	Leitfaden – Anleitung für Autor*innen
Anlage L	Leitfaden – Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek
Anlage M	Vorlage Evaluierungsbogen
Anlage N	Vorlage Fragebogen Verbleibanalyse
Anlage O	Vorlage Fragebogen Absolvent:innen
Anlage P	Übersicht über das Verwaltungspersonal
Anlage Q	Studienzentren Institutionenbeschreibung
Anlage R	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage S	Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen
Anlage T	Kurzlebensläufe der Lehrenden

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzepte

2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge

Masterstudiengang „Digital Management“

Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen
Fachbereich	Wirtschaft
Studiengangstitel	„Digital Management“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit
Organisationsstruktur	Online-Studium, d.h. Fernstudium unterstützt durch Studienhefte und Kontaktblöcke; jeweils zwei Kontaktblöcke à vier Unterrichtsstunden an zehn bis elf Terminen pro Semester, i.d.R. samstags. Die Kontaktblöcke finden online statt.
Regelstudienzeit	fünf Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (§ 8 PO)
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 1.010 Stunden Selbststudium: 2.590 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	24 CP (inkl. Kolloquium)
Anzahl der Module	11
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2008/2009 (unter der Bezeichnung „Wirtschaft und Recht“)
erstmalige Akkreditierung	14.12.2007
Zulassungszeitpunkt	Sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 Studierende pro Kohorte. Beim Online-Studium sind bis zu drei Parallelkohorten möglich.
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender (seit 2013)	seit 2013: 125

Anzahl bisherige Absolvierende (seit 2013)	seit 2013: 62
Studiengebühren	Monatlich 317 € zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr von 985 € (insg. 10.495 €); verzichten die Studierenden auf den postalischen Versand der Studienhefte, verringert sich die monatliche Gebühr um 10 € (dann insg. 10.195 €); bis zu vier Semester gebührenfreie Verlängerung möglich.

Tabelle 1: Strukturdaten des Masterstudiengangs „Digital Management"

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Die im Jahr 1994 gegründete Hochschule ist vom Bundesland Hessen dauerhaft staatlich anerkannt. Sie hat ihren Hochschulsitz in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeburg.

Die Hochschule verfügt bundesweit über hochschuleigene Studienzentren. Zudem kooperiert die Hochschule mit Bildungsträgern zur kooperativen Durchführung von Studiengängen.

Der Teilzeit-Masterstudiengang wird als Fernstudium mit Live-Online-Seminaren durchgeführt (vgl. Antrag 1.2.5). Im Fernstudium werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben (siehe Allgemeine Informationen zur Hochschule 3.2, Anlage A). Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben, und welche die Inhalte des betreffenden Moduls, methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet, darstellen. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modulrelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte und die zusätzlichen Literatur-Empfehlungen sowie in den Live-Online- Präsenzveranstaltungen vermittelt. Ca. 70% des im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzerwerbs können sich die Studierenden durch das Bearbeiten der Studienmaterialien (Studienhefte, e-Books, Begleithefte, Video-Tutorials etc.) erschließen. Die übrigen 30% werden von den jeweiligen Dozierenden ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt. Prüfungen finden jeweils am Ende des jeweiligen Semesters bzw. am Beginn des Folgesemesters statt. Die Hochschule hat eine Übersicht über die im Masterstudiengang vorgesehenen

Studienmaterialien eingereicht (Anlage 05), aus der das Thema, der:die Verfasser:in (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum ersichtlich sind. Die Autor:innen der Studienhefte und Begleithefte werden mit einem Leitfaden zur Erstellung der Materialien unterstützt („Leitfaden für Autor*innen", Anlage K).

Die begleitenden Live-Online-Seminare zielen auf die Vermittlung von Inhalten, welche die Studienbriefe ergänzen und vertiefen, und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden ab. Jeweils am Samstag finden zwei Kontaktblöcke (à vier Unterrichtsstunden) online statt. Dazu sind zehn bis elf Termine pro Semester vorgesehen. Die Termine der Kontaktblöcke werden am Ende eines Semesters für das Folgesemester festgelegt, die Prüfungstermine werden am Ende eines Jahres für das nächste Jahr geplant und jeweils den Beteiligten bekannt gegeben (vgl. Antrag 1.2.6 und 1.2.11).

In den Live-Online-Seminarenbegegnen sich die Studierenden und Lehrenden mit Live-Videos in einem virtuellen Lehr-/Lernraum. Während der Veranstaltung, die synchron stattfindet, können sich die teilnehmenden Studierenden jederzeit zu Wort melden, miteinander und mit den Lehrenden synchron und asynchron interagieren, Aufgaben in Kleingruppen bearbeiten oder auch selbst präsentieren. Die administrative Verantwortung des Online-Studiums liegt in Bad Sooden-Allendorf am so genannten „Zentrum für Online-Lehre".

Zur Unterstützung der Studierenden, der Lehrenden und der Mitarbeitenden an den Studienzentren der Hochschule stellt die Hochschule Leitfäden zur Verfügung: „Leitfaden Nr. 1 – Anleitung für Studienzentren" (Anlage G), „Leitfaden Nr. 1.1 – Studien- und Prüfungsbetrieb" (Anlage H), „Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozierende" (Anlage I), „Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende" (Anlage J) und „Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek" (Anlage L).

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 04). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

Der von der DIPLOMA Hochschule zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang „Digital Management" wurde am 14.12.2007 erstmalig unter dem Namen „Wirtschaft und Recht" akkreditiert. Der Studiengang wurde am

22.07.2014 bis zum 30.09.2020 mit Auflagen reakkreditiert. Im Rahmen der Reakkreditierung wurden fünf Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (vgl. Bewertungsbericht Anlage 09). Mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 23.07.2020 wurde der Studiengang bis zum 30.09.2021 vorläufig akkreditiert (vgl. Anlage 10).

Im Zuge der aktuellen Reakkreditierung wird der Studiengangstitel von „Wirtschaft und Recht" zu „Digital Management" geändert. Der Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht" ist auslaufend, eine letzte Einschreibung in den Masterstudiengang erfolgte im April 2021 (vgl. § 8 der Prüfungsordnung, Anlage 03).

Laut der Hochschule soll im Zuge der Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Digital Management" durch die Wahlpflichtmodule Cyber Security, Business Intelligence und Leadership sowie Digital Entrepreneurship die Möglichkeit einer aktuell stark nachgefragten Spezialisierung im Spannungsfeld von Betriebswirtschaft und Informationstechnologie gegeben werden. Die zuvor angebotenen Schwerpunkte Management und Wirtschaftsrecht in Form eines Y-Modells fallen zugunsten einer stärkeren Fokussierung auf Digitalisierungsprozesse weg (vgl. Antrag 1.1.).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Bei dem konsekutiven Masterstudiengang „Digital Management" handelt es sich um einen Studiengang mit hohem Praxisbezug, der Fertigkeiten aus vorangehenden Bachelorstudiengängen, wie beispielsweise der Betriebswirtschaftslehre, erweitert und vertieft. Die Studierenden erwerben eine fachliche Spezialisierung und Vertiefung mit internationaler Orientierung für das Management der digitalen Transformation. Sie erlangen Führungskompetenzen, um an den Schnittstellen von Ökonomie und Recht eingesetzt zu werden.

Auf fachlicher Ebene vermittelt der Studiengang rechtswissenschaftliche und betriebswissenschaftliche Kompetenzen in den Bereichen Managementhandeln, Finanzmanagement sowie Informationssysteme. Darüber hinaus werden methodische Kompetenzen wie wissenschaftliches Arbeiten und technikgestützte Informationsverarbeitung gelehrt. Die Studierenden lernen, eigenständige anwendungsbezogene Ideen zu entwickeln sowie getroffene Entscheidungen wissenschaftlich zu begründen. Eine Persönlichkeitsentwicklung findet durch den Ausbau sozialer und kommunikativer Kompetenzen statt, der vor allem das zielgruppengerechte Vermitteln von Informationen und situationsangemessene

Verhaltensweisen, das sachliche Argumentieren sowie das Verteidigen des eigenen Standpunkts beinhaltet. Durch die Relevanz des Themenfeldes Digitalisierung für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen bringen sich die Studierenden in die Gesellschaftsgestaltung ein (vgl. Antrag 1.3.2).

Die Hochschule verweist auf einen Nachholbedarf bei der Digitalisierung in zahlreichen Wirtschaftszweigen, der insbesondere im Verlauf der Corona-Pandemie deutlich hervortrat. Daraus lässt sich ein Bedarf an derart ausgebildeten Fachkräften ableiten. Die Absolvent:innen sind dazu befähigt, höhere und gehobene Managementpositionen in der freien Wirtschaft oder dem Öffentlichen Dienst sowie qualifizierte Projektleitungspositionen zu bekleiden. Laut Hochschule können die Absolvent:innen aufgrund fachübergreifender Kompetenzen wie Verständnis für betriebliche Abläufe und digitaler Transformation in zahlreichen Branchen im In- und Ausland tätig sein. Hierzu zählen insbesondere mittelständische Unternehmen und ihre Abteilungen Personal, Finanzen, Steuern und Revision, Sicherheit, Marketing und Events sowie auch die strategische Beratung (vgl. Antrag 1.4.1 und 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Teilzeit-**Masterstudiengang** elf Module vorgesehen, von denen neun studiert werden müssen, drei Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 24 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Durch diese Struktur sind Mobilitätsfenster gegeben.

Der Studiengang sieht eine Aufnahme von Studierenden im Winter- und Sommersemester vor, wobei die Kohorten bis zu einer Maximalgröße von 30 Studierenden gemeinsam studieren. Folgende Module werden angeboten (siehe Studienverlaufsplan, Anlage 02). Die grau hinterlegten Module sind Wahlpflichtmodule:

Nr.	Modulbezeichnung	Semester Winter-Intake	Semester Sommer-Intake	CP
M1	Kontext des Managementhandelns in digitalen Ökonomien	1	4	12
M2	Klassische und agile Kommunikation, Führung auf Distanz und mobile Teamfähigkeit	1	1	6
M3	Digitale Unternehmensführung	1, 2	4	12
M4	Internationale Rechnungslegung und Finanzmanagement	2	1	6
M5	Management von Informationssystemen und digital Engineering	2	1	12
M6	Digitales Personal- und Organisationsmanagement	3	2	12
M7	Digitale Transformation und Unternehmenswert	4	3	12
Wahlpflichtmodule (1 von 3 zu wählen)				
M8a	Cyber Security	3, 4	2, 3	24
M8b	Business Intelligence und Lernende Organisation	3, 4	2, 3	24
M8c	Digital Entrepreneurship	3, 4	2, 3	24
M9	Master-Thesis und Kolloquium	4, 5	4, 5	24
Gesamt				**120**

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 01) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie die modulverantwortliche Person genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Innerhalb der Kontaktzeit wird der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Studienhefte ausgewiesen. Zudem wird die Anzahl der Kontaktblöcke, die online erfolgen, genannt. Darüber hinaus werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Unterrichtssprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls, die Inhalte des Moduls

sowie die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls. Auf der Lehrveranstaltungsebene finden sich insbesondere die Inhalte, die für die Veranstaltung vorgesehenen Lehr-/Lernformen und die für die Veranstaltung zu verwendenden Studienhefte (Pflichtliteratur) sowie ergänzende Literatur.

Auf Modul- und Veranstaltungsebene ergeben sich beim Masterstudiengang „Digital Management" bei sieben Modulen bzw. Lehrveranstaltungen Überschneidungen (siehe Antrag 1.2.12 sowie Modulhandbuch, Anlage 01) mit weiteren Studiengängen mit wirtschaftlichen Schwerpunkten, insbesondere mit den Masterstudiengängen „Wirtschaft und Recht", „General Management" und „Wirtschaftspsychologie". Die Betreuungsrelation von 1:30 (Lehrkraft:Studierende) wird auch bei der studiengangsübergreifenden Durchführung von Veranstaltungen bzw. Modulen nicht überschritten.

Der Masterstudiengang „Digital Management" wird nur in der Live-Online- Variante an der DIPLOMA Hochschule durchgeführt. In dieser Studienform legen die Studierenden ihre Prüfungen an einem der Prüfungszentren der DIPLOMA Hochschule (von den Studierenden frei wählbar) in Präsenz ab.

Die Studierenden erwerben in M1 (12 CP) Methodenkompetenz im Managementfeld und lernen in M3 (12 CP), diese innerhalb der komplexen digitalen Strukturen und ihrer Auswirkungen auf Führung und Organisation anzuwenden. M2 (6 CP) vermittelt theoretische Kommunikationsmodelle sowie verschiedene Strategien der Gesprächsführung und des Konfliktmanagements in Zusammenhang mit Digitalisierung und Distanzkommunikation.

Eine internationale Perspektive bietet M4 (6 CP), in dem die Studierenden sich mit internationalem Rechnungswesen und internationalem Finanzmanagement beschäftigen. M6 (12 CP) vermittelt Digitales Personal- und Organisationsmanagement. In M5 (12 CP) erwerben die Studierenden Kenntnisse über den Aufbau von IT-Infrastruktur und Computer-Netzwerken, während sie in M7 (12 CP) ihre Kenntnisse der Themenbereiche cyberphysische Disruption und digitale Transformation vertiefen und Unternehmensstrategien und -erfolg kritisch analysieren lernen. In den Wahlpflichtmodulen M8a, M8b und M8c (je 24 CP) können die Studierenden mit der Wahl eines Moduls einen individuellen Schwerpunkt in ihrem Studium setzen.

M8a vermittelt Kenntnisse zur IT-Sicherheit, zum Datenschutz und zur Kryptographie; in M8b erwerben die Studierenden Kompetenzen im Umgang mit den Konzepten Data Warehouse, On-Line Analytical Processing und Data Mining; M8c befähigt die Studierenden dazu, ein Unternehmen im Kontext der digitalen Ökonomie zu gründen, und thematisiert das Beurteilen von Gründungsideen, Geschäftsmodellen und Finanzplänen. Das Studium schließt mit M9 (24 CP) ab, in dem die Studierenden mit ihrer Masterthesis selbstständig eine Fragestellung bearbeiten.

Der Workload des Masterstudiengangs „Digital Management" von 3.600 Stunden insgesamt verteilt sich folgendermaßen: 340 Stunden sind als Präsenzzeit vorgesehen, die im Online-Studium samstags im Umfang von jeweils zwei Kontaktblöcken à vier Unterrichtsstunden in der Zeit von 9:30 bis 12:45 Uhr und von 13:15 bis 16:30 Uhr über den Online Campus der Hochschule stattfinden. Insgesamt sind zehn bis elf Samstage pro Semester dafür eingeplant. Die Bearbeitung der von der Hochschule vorgegebenen Studienmaterialien und der darin eingebundenen Übungsaufgaben rechnet die Hochschule der Kontaktzeit zu. Hierfür wenden die Studierenden laut Hochschule 670 Stunden auf. Die Lektüre weiterführender Literatur, die ebenfalls über den Online Campus zur Verfügung gestellt wird, sowie die Prüfungsvorbereitung werden der Selbstlernzeit im Umfang von 2.590 Stunden zugerechnet. In der Selbstlernzeit ist auch das Erstellen von Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen, Referaten und der Master-Thesis enthalten (siehe Antrag 1.2.6).

Als internetbasierte Lern- und Informationsplattform stellt die Hochschule Dozierenden, Studierenden und Mitarbeitenden den „Online Campus" zur Verfügung. Alle Studierenden haben vollen Zugriff auf die Funktionen des Online Campus. Für die Live-Online-Seminare melden sich die Studierenden am Online Campus über die dort eingebetteten Verknüpfungen mit der Webinar-Software Adobe Connect an, wodurch ein synchroner Lehr-/Lernraum abgebildet wird: Interaktionen finden ohne zeitliche Verzögerung für alle Teilnehmer:innen statt. Diskussionsbeiträge, Präsentationen oder Vorträge werden in Echtzeit übertragen. Die Lernenden können sich unmittelbar einbringen, fragen, kommentieren und mitarbeiten. Die Funktionen des Online Campus werden in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 3.3 ausführlich beschrieben (vgl. Anlage A).

Ein forschender Habitus wird laut Hochschule während des gesamten Studienverlaufs angeregt. Die Prüfungsformen der Hausarbeiten und schriftlichen Ausarbeitungen zu den Projektarbeiten und Referaten unterstützen den Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens. Zudem steht den Studierenden fakultativ der digitale „Workshop Digital Management" zur Verfügung, in dem sie frei gewählte aktuelle Themen des Wirtschaftsrechts sowohl aus akademischer Sicht als auch von einem Standpunkt der Wirtschaftspraxis unter Anleitung einer Lehrperson betrachten (vgl. Antrag 1.2.17).

Möglichkeiten für eine Studierendenmobilität sind laut Hochschule grundsätzlich gegeben. Unterstützung können die Studierenden durch das Akademische Auslandsamt erhalten, das am Hauptsitz der Hochschule in Bad Sooden-Allendorf angesiedelt ist (vgl. Antrag 1.2.18).

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden jeweils zum Ende des Semesters bzw. zu Beginn des nachfolgenden Semesters an gesonderten Prüfungsterminen abgelegt bzw. bei den Prüfungsformen Präsentation, Referat, Projektarbeit, Testat semesterbegleitend durchgeführt (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 3.1, Anlage A). Im Dezember des Vorjahres werden zentral durch das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine festgelegt und anschließend den Studierenden und den prüfenden Lehrkräften verbindlich über den Online Campus bekannt gemacht. Sämtliche Module werden mit je einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt mittels des Online Campus. Sie muss dem Prüfungsamt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorliegen. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später). Die Dokumentation der Durchführung von Prüfungsleistungen sowie die Ergebnissicherung erfolgt anhand von Prüfungsprotokollen (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.1, Anlage A).

In § 9 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Anlage B) sind die möglichen Prüfungsarten im Masterstudium definiert. § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, zu dem der Masterstudiengang „Digital Management" zählt, sieht als Prüfungsleistungen Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit mit Präsentation, Testat mit schriftlicher Ausarbeitung, Praktikumsbericht mit Präsentation, Präsentation als Gruppenarbeit, Bachelor-Thesis, Master-Thesis und Kolloquium vor (vgl. Anlage 03).

Im Masterstudiengang „Digital Management“ sind elf Module vorgesehen, von denen neun abzuschließen sind (Module 8a, 8b und 8c sind Wahlpflichtmodule). Die Prüfungsform für jedes Modul ist im Modulhandbuch (Anlage 01) festgelegt. Eine Übersicht über die Prüfungen geht aus dem Studienverlaufsplan hervor (Anlage 02). Insgesamt sind zehn Prüfungsleistungen zu absolvieren: drei Klausuren, eine Hausarbeit, zwei Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, eine Projektarbeit mit Präsentation, eine mündliche Prüfung, eine Master-Thesis und ein Kolloquium. Das Modul 9 „Master-Thesis und Kolloquium“ schießt mit zwei Prüfungen ab. Damit sind im Teilzeit-Masterstudium im Durchschnitt eine bis drei Prüfungen pro Semester vorgesehen.

Nicht bestandene Prüfungen können bis zu zwei Mal wiederholt werden (Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen § 16 Abs. 1, Anlage B), die Master-Thesis einmal (ebd. § 16 Abs. 3). Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide ist ebenda in § 12 Abs. 8 geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Anlage B) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet. Die der Anrechnung zugrunde gelegten Kriterien hat die Hochschule in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 5.3 (Anlage A) beschrieben.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen. Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (vgl. Anlage B).

Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht (siehe Anlage S).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudiengang „Digital Management“ kann zugelassen werden, wer entweder einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss an der DIPLOMA Hochschule in einem wirtschaftswissenschaftlichen, wirtschaftsjuristischen, wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang oder einem Wirtschaftsinformatikstudiengang oder an einer anderen Hochschule in den gleichen

Fachbereichen absolviert hat (vgl. Prüfungsordnung § 7c, Anlage 03). Die Abschlussnote muss dabei mindestens dem Abschluss „befriedigend“ entsprechen. Zusätzlich muss das fachliche Profil des Studienabschlusses den Anforderungen des Masterstudiengangs „Digital Management“ entsprechen. Bewerber:innen mit einem ausländischen Hochschulabschluss werden nach § 7c Abs. 1 Nr. 4 und 5 der Prüfungsordnung zugelassen. Die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt entweder auf Grundlage der schriftlichen Bewerbung oder durch ein Auswahlgespräch mit einer Dauer von 30 Minuten, das von zwei Professor:innen durchgeführt wird. Fehlende Kenntnisse können im Umfang von bis zu 30 CP bis zur Master-Thesis nachgeholt werden.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Zulassung sind in § 20 Abs. 3 und 4 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage B) geregelt (vgl. auch Allgemeine Informationen zur Hochschule 5.2, Anlage A).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (§ 91 Abs. 2 Nr. 4 Hess. HG). Das lehrende Personal setzt sich aus hauptamtlichem (gemäß Hessischem Hochschulgesetz professorablem) und nebenamtlichem Personal zusammen. Das hauptamtliche Personal deckt mindestens 50% der Lehrverpflichtungen ab, dies wird in Berichtsform dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst entsprechend jährlich nachgewiesen (siehe Allgemeine Informationen zur Hochschule unter 2.1.1 und 2.1.2, Anlage A).

Alle Lehrenden an den hochschuleigenen Studienzentren besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden (siehe ebd.).

Zur Verdeutlichung der Ausstattung des Masterstudiengangs „Digital Management“ mit hauptamtlichem Lehrpersonal hat die Hochschule eine studiengangbezogene Lehrverflechtungsmatrix (vgl. Anlage 07) eingereicht, aus welcher der Titel, der Name und die Qualifikation der Lehrenden hervorgehen sowie die Lehrbelastung im Studiengang (ausgewiesen in Kontaktblöcken), die Lehrbelastung in anderen Studiengängen (in Kontaktblöcken) und die derzeitigen Lehrgebiete abgebildet sind. Die Angaben beziehen sich auf die letzten zwei Semester bei Antragsstellung (Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/2021) im

aktuell laufenden Vorgängerstudiengang „Wirtschaft und Recht“. Die letzten beiden Spalten bilden den durchschnittlichen Lehreinsatz pro Semester und den durchschnittlichen Lehreinsatz im aktuellen Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ in Semesterwochenstunden (SWS) ab. In der Anlage T finden sich die Kurz-Lebensläufe der Lehrenden im Studiengang seitens der Hochschule.

Demnach kommen im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ (zukünftig „Digital Management“) in der Live-Online-Variante insgesamt neun hauptamtlich Lehrende, davon fünf Professor:innen zum Einsatz. Insgesamt wird die Lehre stets im weit überwiegenden Maße von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, in der Planung des aktuellen Studienjahres beträgt die Quote 100%.

Das hausinterne Schulungskonzept für im Online-Studium Lehrende beinhaltet insbesondere technische sowie didaktisch-methodische Aspekte aufgrund der virtuellen Lehrmethoden (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 2.1.2, Anlage A). Die Hochschule bereitet die Lehrenden in einem mehrstufigen System an Weiterbildungsmodulen auf ihre Lehrtätigkeit vor und qualifiziert sie weiter. Anschließend finden regelmäßig kollegiale Coachings statt, die der Weiterqualifizierung auch erfahrener Lehrender und dem Austausch von Best-Practice-Beispielen dienen. Die Hochschule erwartet eine regelmäßige Teilnahme der Lehrenden im Online-Studium an diesen Trainings, auch aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Software.

Das weitere technische und administrative Personal ist studienzentrenbezogen in Anlage P gelistet.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage R). Aus der Institutionenbeschreibung der Studienzentren (Anlage Q) gehen die verfügbaren Räumlichkeiten sowie die technische und apparative Ausstattung der einzelnen Studienzentren hervor. Zudem werden für jedes Studienzentrum die Ausstattung der Bibliothek und der Zugang zu weiteren standortbezogenen (öffentlichen) Bibliotheken aufgeführt.

Die Hochschule verfolgt eine digital orientierte Strategie zur Bereitstellung von Literatur und stellt über den „Online Campus“ ca. 49.000 eBooks und 1.200 digitale Fachzeitschriften aus den Bereichen Gesundheit und Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und

Sozialwissenschaften und Gestaltung zur Verfügung. Neben zahlreichen anderen (studiengangspezifischen) Datenbanken kann speziell für den wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt auf die Datenbanken Springer, Beck eLibrary, WISO und juris zugegriffen werden. Über die Plattform LinkedIn Learning stehen Lehrvideos bereit. Weitere Open-Access-Datenbanken verschiedenster Fachrichtungen eröffnen die Online-Bibliothek und Recherchemöglichkeiten wie Google Scholar und Google Books (vgl. Anlage Q sowie Allgemeine Informationen zur Hochschule 2.3.2, Anlage A).

Die Vorlesungsräume verfügen in der Regel über Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie Flip-Chart. Für die Live-Online-Seminare stehen den Lehrenden mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops zur Verfügung (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 2.3.3, Anlage A).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Angaben zur Qualitätssicherung im Studiengang sind in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter Punkt 6 dargestellt (vgl. Anlage A).

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist, u.a. die Anerkennung der Hochschule, die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, die Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen und die Anerkennung der Studiengänge gemäß der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), soweit es sich um Fernstudiengänge handelt. Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das aufsichtführende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolvent:innen etc.). Bezüglich strategischer Aufgaben berät ein personell interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat die Hochschule. Ein Organigramm der Hochschule findet sich in Anlage D. Eine weitere Aufgabe der Hochschulleitung ist, sicherzustellen, dass die qualitative Gesamtverantwortung der kooperativ durchgeführten Studiengänge bei der DIPLOMA Hochschule verbleibt.

Dem Präsidium der Hochschule ist organisatorisch das Ressort „Qualitätssicherung“ angeschlossen, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur

Qualitätssicherung sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen beauftragt ist.

Alle Studienzentren und eventuelle Kooperationspartner sind in das Prüfungswesen der Hochschule integriert: Das zentrale Prüfungsamt der DIPLOMA Hochschule sichert die Qualität und das Niveau der Prüfungsleistungen. Die Prüfungspläne werden zentral von der Hochschule erstellt.

Die Qualitätssicherung umfasst auch die Aktualisierung der Studienmaterialien. Die Überarbeitung der Studienmaterialien wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst. Die Verantwortung dafür liegt bei dem:der Studiendekan:in, und die Studienhefte werden durch wissenschaftliche Mitarbeitende bearbeitet. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrhythmen bei zwei bis drei Jahren (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.1, Anlage A).

Im Rahmen von Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleitungen, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studiendekan:innen bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien. Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.1 sowie Verfassung Art. 4 Abs. 5, Anlage C).

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die Verantwortlichkeiten sind in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 6.2. dargestellt. Die Maßnahmen erstrecken sich über die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität, Beratungs- und Kommunikationsqualität, Ausstattungsqualität, Kontinuitäts- und Entwicklungsqualität, Forschungsqualität sowie nachhaltige Programmsicherung (vgl. Anlage A).

Das Konzept der Hochschule zur Sicherung der Lehrqualität beinhaltet, dass das Personal mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt wird. Die Berufung einer Professur erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgrund von Ausschreibungen und Votum eines Berufungsausschusses auf Vorschlag / Antrag der Hochschulleitung. Der Personaleinsatz erfolgt zentral durch die Hochschulleitung. Darüber hinaus werden die Dozierenden vor ihrem Einsatz von der Hochschulleitung

beraten und erhalten einen Leitfaden zur Lehrtätigkeit (siehe Leitfaden Anlage I), der u.a. didaktische Hinweise, insbesondere bzgl. der Durchführung der Live-Online-Seminare sowie einen Prüfungsleitfaden mit Angaben zur Bewertung enthält. Für technische und methodisch-didaktische Schulungen der im Online-Studium Lehrenden hält die Hochschule ein Schulungskonzept vor (siehe oben).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.3, Anlage A sowie Muster-Evaluierungsbogen, Anlage M). Sie findet semesterweise im jeweils letzten Kontaktblock einer Lehrveranstaltung statt. Die Studierenden bewerten die (realen und live-online) Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalten, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte) sowie den für das Modul benötigten Workload. Für die Teilnahme an der Befragung geht den Studierenden noch während der jeweils letzten Veranstaltung eine sogenannte Push–Mail zu. Diese E-Mail enthält neben der offiziellen Einladung einen veranstaltungsspezifischen Hyperlink, über welchen die Studierenden direkt zur digitalen Fassung des Fragebogens im Online Campus gelangen. Die Ergebnisse sind veranstaltungsbezogen über den Online Campus unmittelbar nach Bearbeitung des Fragebogens einsehbar (ohne Freitextangaben). Zudem werden die Ergebnisse auf der jeweils nächsten, i.d.R. halbjährlich stattfindenden Senatssitzung diskutiert. Ggf. wird nach Maßnahmen zur Verbesserung gesucht. Ziel der Hochschule ist im Ganzen mindestens eine „gute" Lehrqualität (Note bis 2,5). Wenn der Mittelwert einzelner Items deutlich oberhalb der 2,5 liegt, werden Diskussionen geführt bzw. Änderungen vorgenommen. In den Evaluierungsprozess der Lehrveranstaltungen werden, soweit vorhanden, auch die Studierenden der Kooperationspartner einbezogen.

Systematische Absolvent:innenbefragungen, Verbleibstudien sowie Berufsweganalysen werden in hochschulweiten Befragungen der Absolvent:innen unmittelbar nach dem Studium sowie etwa drei Jahre nach Abschluss des Studiums vorgenommen (vgl. Antrag 1.6.4). Die Fragebögen dazu finden sich in den Anlagen N und O. Die Hochschule hat zum Studiengang einen Evaluationsbericht (vgl. Anlage 08) vorgelegt, der die Ergebnisse von Lehrevaluationen, Absolvent:innenbefragungen und Verbleibstudien beinhaltet.

Laut den Lehrevaluationen des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ (zukünftig: „Digital Management“) waren die Befragten überwiegend zufrieden mit dem Workload, den Veranstaltungen, den Lehrkräften, dem Niveau und der administrativen Unterstützung. In dem Evaluationsbericht wird ebenfalls dargestellt, welche Maßnahmen bei negativen Bewertungen vorgenommen wurden. Beispielsweise wurden bei schlecht bewerteten Veranstaltungen je nach Beurteilungskategorie Gesprächsrunden mit den Lehrkräften in Anspruch genommen, Schulungsangebote zur Verbesserung der Webinar-Kompetenzen angeboten oder die Struktur der Lehrveranstaltung angepasst. Mitunter wurden klärende Gesprächsrunden mit den Studierenden anberaumt oder der Einsatz der Studienmaterialien kritisch hinterfragt.

Aus der Absolvent:innenbefragung geht hervor, dass niemand der Befragten die Regelstudienzeit überschritten hat. Die erworbenen Kompetenzen wurden als wichtig für das Berufsleben, die zukünftigen Berufsperspektiven als gut bis sehr gut eingeschätzt. Die Verbleibstudie zeigt eine hohe Zufriedenheit mit dem absolvierten Studium. Fast alle Befragten sind nach dem Studium in komplexeren Tätigkeitsfeldern tätig, und ihre Gehaltsklasse verbesserte sich. Als besonders gewinnbringende Kompetenzen im beruflichen Kontext wurden neben den Wahlpflichtmodulen unter anderem der Erwerb wissenschaftlicher Fertigkeiten sowie des kritischen Hinterfragens von Prozessen genannt.

Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online Campus (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.2). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten regelmäßige Sprechstunden an; die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung auch abends telefonisch erreichbar (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.2). Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden. Die Hochschule stellt den Mitarbeitenden für die Beratung der Studierenden einen Leitfaden zur Verfügung (vgl. Leitfaden Anlage H).

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und

zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.3). Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der kostenneutralen Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage E ausgeführt.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Sie wurde 1994 gegründet und erhielt 1997 die staatliche Genehmigung und 2008 die dauerhafte staatliche Anerkennung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Im Jahr 1998 nahm sie ihren Studienbetrieb auf.

Aktuell verfügt die Hochschule über Studien- und Prüfungszentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim, München, Rinteln sowie Schwentinental/Kiel. Über Kooperationen kommen noch Studien- bzw. Prüfungszentren in Bochum, Dresden, Esslingen, Hoyerswerda, Kaiserslautern, Magdeburg, Mainz, Prichsenstadt, Regenstauf, Nürnberg, Stein, Wiesbaden und Wuppertal hinzu (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 1.1, Anlage A).

Die angebotenen Präsenz- und Fernstudiengänge lassen sich den fünf Fachbereichen „Wirtschaft“, „Recht“, „Gesundheit und Soziales“, „Gestaltung und Medien“ und „Technik“ zurechnen. Eine Übersicht über die angebotenen Studiengänge und der studiengangspezifischen Studierendenzahlen findet sich in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 1.1 (Anlage A). An der Hochschule waren im Wintersemester 2020/2021 insgesamt 8.530 Studierende eingeschrieben, davon 6.583 Studierende in online durchgeführten Varianten der Studiengänge (vgl. ebd.).

Die Hochschule verfügt über die Forschungsstellen Wirtschaftsrecht, Experimentelle Ergo- und Physiotherapie, Wirtschaftsinformatik und Mechatronik, Arbeitsrecht und Antidiskriminierung, Zukunftsfähigkeit und nachhaltige Energiekonzepte, Institut für Lehrerfortbildung und Bildungsforschung, Gesundheitsmanagement, Frühpädagogik, Soziale Arbeit, Designtheorie und Designpädagogik sowie Verantwortungsorientierte Kommunikation (vgl. ebd.).

Der Fachbereich Wirtschaft wurde 1998 gegründet. Am Fachbereich werden derzeit die fünf Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ (B.A.), „Tourismusmanagement“ (B.A.), „Sicherheitsmanagement“ und „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) sowie die drei Masterstudiengänge „Wirtschaft und Recht“ (M.A.), „General Management“ (MBA) und „Wirtschaftspsychologie“ (M.A.) angeboten. Im Wintersemester 2020/2021 waren in den Studiengängen dieses Fachbereiches 821 Studierende immatrikuliert.

3 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Digital Management“ (Fernstudiengang, Teilzeit) fand am 26.05.2021 an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsrecht“, „Betriebswirtschaft“, „Sicherheitsmanagement“ und „Tourismusmanagement“ sowie des Masterstudiengangs „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:
Prof. Dr. Volker Mayer, Technische Hochschule Köln
Prof. Dr. Julia Eva Peters, Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Prof. Dr. Susan Pulham, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken
Prof. Dr. Burkhard von Velsen-Zerweck, Hochschule Magdeburg-Stendal
Prof. Dr. Christian Vranckx, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim

als Vertreter der Berufspraxis:
Holger Könnecke, Maconia GmbH, Berlin

als Vertreter der Studierenden:
Felix Böttjer, Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP)

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachter:innen im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der

Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.1 Eckdaten zum Studiengang

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Wirtschaft, angebotene Studiengang „Digital Management" (ehemals: „Wirtschaft und Recht") ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Das Fernstudium wird von Präsenzphasen (sog. Kontaktblöcken) begleitet. Die Kontaktblöcke werden in Form von Live-Online-Veranstaltungen als synchrone Lehre durchgeführt. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 990 Stunden Präsenzstudium (340 Stunden Kontaktblöcke und 650 Stunden Durcharbeiten der Studienhefte) und 2.610 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in elf Module gegliedert, von denen neun erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 7c der Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss an der DIPLOMA Hochschule in einem wirtschaftswissenschaftlichen, wirtschaftsjuristischen, wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang oder einem Wirtschaftsinformatikstudiengang, oder ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss an einer anderen

Hochschule in einer vergleichbaren Fachrichtung. Die Abschlussnote muss dabei mindestens dem Abschluss „befriedigend“ entsprechen. Bewerber:innen, deren Abschluss „befriedigend“ ist, müssen ein Einstufungsgespräch absolvieren. Das fachliche Profil des Studienabschlusses muss den Anforderungen des Masterstudiengangs „Digital Management“ entsprechen. Die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt entweder auf Grundlage der schriftlichen Bewerbung oder durch ein Auswahlgespräch mit einer Dauer von 30 Minuten, das von zwei Professor:innen durchgeführt wird. Fehlende Kenntnisse können im Umfang von bis zu 30 CP bis zur Master-Thesis nachgeholt werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze zur Verfügung, es sind bis zu drei Parallelkohorten möglich. Die Klausuren finden in Präsenz an den Studienzentren der DIPLOMA Hochschule statt. Zu Studienbeginn können die Studierenden ein Studienzentrum zum Ablegen der Prüfungen auswählen. Die Zulassung erfolgt sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2008/2009. Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist um bis zu vier Semester studiengebührenfrei verlängerbar.

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachter:innen

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 25.05.2021 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 26.05.2021 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachter:innen führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreter:innen der Fachbereiche Recht und Wirtschaft, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsrecht“, „Tourismusmanagement“, „Sicherheitsmanagement“, „Betriebswirtschaft“ und der Masterstudiengänge „Wirtschaft und Recht“ und „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“. Der Gruppe der Studierenden gehörten auch Absolvent:innen der Studiengänge „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ und „Betriebswirtschaft“ an.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde den Gutachter:innen auf eigenen Wunsch die folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- Zugang zum Online Campus der DIPLOMA Hochschule (das Nutzerprofil umfasste neben den allgemeinen Bereichen auch den Zugang zu exemplarischen Kursseiten).

3.2.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule richtet ihr Studienangebot idealerweise an Personen mit Praxiserfahrung, die für sich eine Weiterentwicklung in Form eines ersten bzw. weiteren akademischen Abschlusses anstreben. Die Hochschule bietet dafür Studiengänge und Studienformen an, die sich einerseits mit Familie bzw. Beruf vereinbaren lassen und in denen andererseits das Einbringen von Berufserfahrung gewünscht ist. Die Hochschule versteht sich mit über 90 % Fern-Studierenden als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren.

Im Masterstudiengang „Digital Management“ erwerben die Studierenden rechts- und betriebswissenschaftliche Kompetenzen in den Bereichen Managementhandeln, Finanzmanagement sowie der Informationssysteme. Der Studiengang zielt darauf ab, die Studierenden zum Management digitaler Transformationsprozesse zu befähigen. Neben fachlichen Kenntnissen wird der Umgang mit technikgestützter Informationsverarbeitung vermittelt und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Letzteres geschieht unter anderem durch den Aufbau sozialer und kommunikativer Fähigkeiten, das Einüben von sachlichem Argumentieren und zielgruppengerechtem Vermitteln von Informationen. Das relevante Themenfeld der Digitalisierung ermöglicht es den Studierenden, sich aktiv in die Gesellschaftsgestaltung einzubringen. Zusätzlich zu den Kernfächern des Studiengangs können die Studierenden in Hinblick auf ihre Interessen und beruflichen Perspektiven Schwerpunkte setzen. Ihnen stehen dazu die Wahlpflichtmodule „Cyber Security“, „Business Intelligence und Lernende Organisation“ und „Digital Entrepreneurship“ (je 24 CP) zur Verfügung. Der Studiengang wird mit dem selbstständigen Erarbeiten eines Themas des Fachs nach wissenschaftlichen Methoden in Form der Masterarbeit abgeschlossen.

Das Konzept des konsekutiven Masterstudiengangs „Digital Management“ orientiert sich nach Ansicht der Gutachter:innen an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen und sich auch auf die wissenschaftliche Befähigung beziehen. Die Ansprüche der Hochschule,

bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements, sind im Curriculum abgebildet.

Die Hochschule sieht einen Nachholbedarf im Bereich der Digitalisierung unterschiedlicher Wirtschaftszweige und leitet daraus einen hohen Bedarf an dementsprechend ausgebildeten Fachkräften ab. Als mögliche Tätigkeitsfelder für die Absolvent:innen des Studiengangs nennt sie höhere und gehobene Management- und Projektleitungspositionen, sowohl in der freien Wirtschaft als auch im Öffentlichen Dienst. Die Gutachter:innen können die genannten Beschäftigungsmöglichkeiten nachvollziehen und stimmen einem hohen Bedarf an Fachkräften dieser Art zu.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bei der Akkreditierung des Masterstudiengangs „Digital Management“ handelt es sich um die zweite Reakkreditierung. Die erstmalige Akkreditierung fand unter der Studiengangbezeichnung „Wirtschaft und Recht“ am 14.12.2007 statt. Die erstmalige Immatrikulation in den Studiengang erfolgte zum Wintersemester 2008/2009. Bei dem Studiengang handelt es sich um einen Fernstudiengang in Teilzeit. Die Kontaktblöcke werden in Form von Live-Online-Veranstaltungen durchgeführt.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind elf Module vorgesehen, von denen neun absolviert werden müssen. Sie weisen einen Umfang von sechs bis 24 CP auf. Für die Masterarbeit einschließlich einer begleitenden Veranstaltung und eines Kolloquiums werden insgesamt 24 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Pro Semester sind insgesamt 24 CP vorgesehen.

Für den Abschluss des konsekutiven Masterstudiengangs „Digital Management“ wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Die Vergabe einer relativen Note ist in § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt. Gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachter:innen den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.3 Studiengangskonzept

Die Hochschule erläutert vor Ort, inwieweit der konsekutive Masterstudiengang „Digital Management“ im Zuge der Reakkreditierung umgestaltet wurde. Um den aktuellen Bedarfen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden, wurde eine starke Fokussierung auf das Thema Digitalisierung vorgenommen und auch die Studiengangbezeichnung entsprechend von „Wirtschaft und Recht“ zu „Digital Management“ geändert. Diese Themenverschiebung schlage sich, so die Hochschule, auch im Personal nieder: So kommen beispielsweise unter anderem Lehrkräfte aus dem Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“, in dem digitale Transformationen ebenfalls ein Kernthema darstellen, zum Einsatz. Zusätzlich ist die Gründung einer thematisch passenden Forschungsstelle in Planung. Es ist außerdem möglich, das in Bad Sooden-Allendorf eingerichtete interdisziplinäre XR-Lab (Extended-Reality-Labor) zu nutzen, in dem aktuelle Technologien erprobt und ihre Anwendungen auf unterschiedliche Bereiche untersucht werden können.

Die Gutachter:innen nehmen die regelmäßige Prüfung der Studieninhalte und die Fokussierung auf das relevante Thema der Digitalisierung positiv zur Kenntnis. Sie befürworten den Ausbau einer dementsprechenden Forschungsstelle.

Vor Ort wird die Vermittlung sogenannter ‚Future Skills‘, also zukunftsorientierter Kompetenzen, in den Studiengängen diskutiert. Laut Hochschule lernen die Studierenden schon durch die Form des Fernstudiums selbstständiges und dezentrales Arbeiten. Darüber hinaus werden beispielsweise durch die individuelle Beratung der Schreibwerkstatt und der Ethikberatung die wissenschaftlichen und persönlichen Fähigkeiten gestärkt. Auch einige der Prüfungsformen fördern

Kompetenzen, die im zukünftigen Berufsleben relevant sind. Hier verweist die Hochschule unter anderem auf die Form des Gruppenreferats, bei dem die Studierenden selbstorganisiertes Arbeiten und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit weiterentwickeln. Zudem benennt die Hochschule den Erwerb digitaler Kompetenzen, wie sie im Studiengang zentral sind, als maßgeblich für die Gesellschaftsgestaltung und den aktuellen bzw. zukünftigen Arbeitsmarkt.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule die Integration von internationalen Aspekten in den Studiengang. Die Module werden generell auf Deutsch unterrichtet, anlassbezogen können aber einzelne Kontaktblöcke auf Englisch durchgeführt werden. Auch für die Erstellung der Hausarbeiten wird englischsprachige Literatur herangezogen.

Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs „Digital Management“ umfasst nach Einschätzung der Gutachter:innen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen erachten die Gutachter:innen für den Fernstudiengang mit Präsenzphasen als adäquat. Die Studierenden bestätigen dies und loben den didaktischen Methodenmix in den einzelnen Lehrveranstaltungen, insbesondere in den Live-Online-Seminaren.

Der Masterstudiengang „Digital Management“ sieht eine Aufnahme von Studierenden im Winter- und Sommersemester vor, wobei die Kohorten bis zu einer Maximalgröße von 30 Studierenden gemeinsam studieren. Laut Hochschule sind die Anmeldezahlen zum Sommersemester jedoch deutlich geringer als zum Wintersemester. Es handle sich, so die Hochschule, vor allem um strategische Überlegungen um konkurrenzfähig zu bleiben. Auf die Anmeldezahlen könne bei Fernstudiengängen mit Online-Lehre sehr flexibel reagiert werden, sodass bisher keine Studienbewerber:innen aufgrund eines Bewerber:innenandrangs abgelehnt werden mussten.

Die Gutachter:innen nehmen die Forschungsbemühungen der Hochschule positiv zur Kenntnis. Diese sind beispielsweise in den bereits vorhandenen Forschungsstellen und den Bemühungen, eine Forschungsstelle zum Thema Digital Management zu gründen, sichtbar. Die Gutachter:innen raten der Hochschule, die Forschung weiter zu stärken, vor allem durch institutionelle Strukturen, die neben der Lehre Freiräume zum Forschen lassen. Den Aufbau der

Forschungsstelle zum Themenbereich Digital Management befürworten sie stark. Den Lehrenden des Masterstudiengangs „Digital Management“ tragen sie ein verstärktes Auftreten in der Forschungslandschaft an, um den aktuellen Fachdiskurs mitzugestalten und die Wissenschaftlichkeit des Studiengangs zu fördern.

Im Masterstudiengang umfassen die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 7c der Prüfungsordnung einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss an der DIPLOMA Hochschule in einem Studiengang der Wirtschaftswissenschaften, des Wirtschaftsrechts, der Wirtschaftsingenieurwissenschaften bzw. der Wirtschaftsinformatik oder einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss an einer anderen Hochschule in einem vergleichbaren Studiengang. Die Abschlussnote muss dabei mindestens dem Abschluss „befriedigend“ entsprechen. Bewerber:innen, deren Abschluss „befriedigend“ ist, müssen ein Einstufungsgespräch absolvieren. Das fachliche Profil des Studienabschlusses muss gemäß § 7c Abs. 3 der Prüfungsordnung den Anforderungen des Masterstudiengangs „Digital Management“ entsprechen. Das fachliche Profil ist nicht weiter definiert. In den Augen der Gutachter:innen ist zur Sicherstellung der Eingangsvoraussetzungen die Festlegung der Anforderungen erforderlich. Die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt entweder auf Grundlage der schriftlichen Bewerbung oder durch ein Auswahlgespräch mit einer Dauer von 30 Minuten, das von zwei Professor:innen durchgeführt wird. Fehlende Kenntnisse können im Umfang von bis zu 30 CP bis zur Master-Thesis nachgeholt werden.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang erachten die Gutachter:innen als adäquat. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung bei der Zulassung sind in § 20 Abs. 3 und 4 sowie § 22 Abs. 6 und 7 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt.

In § 18 der Allgemeinen Bestimmungen sind die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Studienhefte im Masterstudiengang „Digital Management“, die von den Studierenden eigenständig bearbeitet werden, stellen die wesentlichen Bestandteile der Inhaltsvermittlung dar. Die Qualitätssicherung der Studienhefte selbst und der übrigen Lehrmaterialien erfolgt durch die Auswahl der Autor:innen, durch die Abstimmung mit dem:der jeweiligen Studiendekan:in (in der Funktion der

Studiengangsleitung) und/oder den Modulverantwortlichen sowie durch die regelmäßige Überprüfung. Die Inhalte der Studienhefte werden in beiden Studiengängen an Samstagen im Rahmen von realen oder Live-Online-Kontaktblöcken thematisch ergänzt und eingebettet. Die Lehrenden haben hierbei die Möglichkeit bis zu 30 % darüberhinausgehende Inhalte, beispielsweise spezifische Schwerpunkte, Fallbeispiele aus der eigenen beruflichen Praxis und thematische Vertiefungen, zu vermitteln. Die Kontaktblöcke werden samstags als Live-Online-Seminar über die Lehr-/Lernplattform der Hochschule „Online Campus" durchgeführt. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen finden in Präsenzform an dem Prüfungszentrum statt, an dem die Studierenden angemeldet sind. Für Online-Studierende finden nur Klausuren im Prüfungszentrum statt, alle anderen Prüfungen finden online statt.

Der Online Campus steht allen Studierenden und Lehrenden zur Verfügung. Die Hochschule hat im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung den Gutachter:innen die Möglichkeit gegeben, einige Funktionen kennenzulernen. Die Plattform wird unter anderem zur Durchführung der Online-Studienvariante genutzt. Die Hochschule bietet für die Online-Lehre strukturierte hochschuldidaktische Schulungen der Lehrenden an. Für Studierende sowie für Lehrende werden darüber hinaus technische Schulungen angeboten. Die Studierenden bestätigen die Funktionalität des Online Campus. Nach Einschätzung der Gutachter:innen hat die Hochschule im Antrag und vor Ort die Online-Durchführung der Kontaktzeiten nachvollziehbar dargelegt, sodass sie die Umsetzung des Studiengangskonzepts für gewährleistet halten.

In den Augen der Gutachter:innen handelt es sich bei den Studienheften um gut strukturiertes Lehrmaterial. Sie geben jedoch zu bedenken, dass die für die Gutachter:innen einsehbaren Studienhefte stark auf die vom Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) definierte Kompetenzkategorie „Wissen und Verstehen" fokussieren. Die Hochschule erklärt, dass die drei weiteren Kompetenzkategorien des HQR durch die Kontaktblöcke abgedeckt werden. Während die Studienhefte das Grundlagenwissen vermitteln, werde das Wissen in den Lehrveranstaltungen weiter aufgebaut und kritisch reflektiert. Das vermittelte Wissen wird auf aktuelle und praxisnahe Themen angewendet. Insbesondere die kleinen Gruppen des Studiengangs fördern lebhafte Diskussionen. Die Gutachter:innen können den so gestalteten Aufbau der Kompetenzen nachvollziehen, merken jedoch an, dass die Studienhefte bereits darauf hinarbeiten sollten.

Den Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden an den Studienzentren sowie den Autor:innen von (Fern-)Studienmaterial stellt die Hochschule jeweils einen Leitfaden zur Verfügung, der die jeweilige Zielgruppe zum Beispiel in Bezug auf die Nutzung des Online Campus oder die Durchführung und Organisation des (Fern-)Studiums unterstützt. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Leitfäden ausdifferenziert und geeignet, die Umsetzung des Studiengangkonzepts in organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten. Über die zentrale Verwaltung der Hochschule werden unter anderem die virtuellen und realen Kontaktblöcke, die Prüfungsverwaltung, die Studienmaterialien sowie das Qualitätsmanagement verlässlich organisiert. Auch diese organisatorischen Aspekte gewährleisten nach Auffassung der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangkonzepts.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das gemäß § 7c Abs. 3 der Prüfungsordnung für die Zulassung vorausgesetzte fachliche Profil des ersten akademischen Abschlusses ist zu definieren.

3.2.4 Studierbarkeit

Die Hochschule berichtet von ihren Maßnahmen zur Studiengangsorganisation in der pandemiebedingten Ausnahmesituation. Da die meisten Studiengänge als Fernstudiengänge angeboten werden, waren bereits ausreichend digitale Strukturen für die Lehre vorhanden. Mittlerweile hat die Hochschule ein Hygienekonzept erarbeitet, das die Prüfungsphasen in Präsenz an den jeweiligen Studienzentren sicherstellt. Auch auf die während der Corona-Pandemie vermehrt auftretenden finanziellen Notlagen konnte die Hochschule mit der Genehmigung von Stundungsanträgen der Studiengebühren reagieren. Diese Möglichkeit bestand bereits vor der Pandemie, wurde seit dem letzten Jahr aber sichtbar öfter genutzt. Darüber hinaus besteht generell die Option, das Studium gebührenfrei um bis zu vier Semester zu verlängern.

Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, bezogen auf die Module erscheint den Gutachter:innen plausibel. Dies wird begründet durch die Ergebnisse der Lehrevaluation und der Absolvent:innenbefragung. Die Studierenden bestätigen vor Ort, dass eine Vereinbarkeit von Teilzeit-Studium und einer Berufstätigkeit in Teilzeit innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist.

Im Studiengang wird eine ausgewogene Mischung an unterschiedlichen Prüfungsformen umgesetzt. Im Gespräch mit den Studierenden zeigt sich Verbesserungspotential bei der Prüfungsorganisation und der Prüfungsdichte. Die Studierenden weisen darauf hin, dass die Prüfungsleistungen mitunter sehr ungleich auf die unterschiedlichen Semester verteilt sind und auch innerhalb der Semester zeitlich sehr nah beieinander liegen. Dies wird insbesondere von den berufstätigen Studierenden als belastend erlebt. Bei der Planung der Semester- und Prüfungstermine wünschen sich die Studierenden eine möglichst frühzeitige Bekanntgabe der Daten. Für die Planungssicherheit der Studierenden sollten die Semesterpläne weiterhin am Ende des Jahres für das Folgejahr verschickt werden und Verschiebungen so bald wie möglich und gut kommuniziert werden. Bei der Studiengangsorganisation sollte auf eine gleichmäßige Prüfungsdichte geachtet werden.

Die Studierenden äußern sich zufrieden mit der Betreuung. Die Hochschule gehe insbesondere auf akute Notlagen der Studierenden schnell und empathisch ein. Die gute Erreichbarkeit der Studiengangsverantwortlichen, der allgemeinen Studienberatung und des zentralen Prüfungsamtes wird von den Studierenden bestätigt. Über den Online Campus der Hochschule können die Studierenden zudem Beratung in Anspruch nehmen. Die Hochschule bietet Studierenden die Möglichkeit, Ausschnitte ihrer Hausarbeiten und schriftlichen Leistungen an die „Schreibwerkstatt“ zu senden. Lehrende untersuchen die Arbeiten auf Verbesserungspotential und senden entsprechendes Feedback an die Studierenden. Die Gutachter:innen zeigen sich mit der Art und Weise der Umsetzung der Schreibwerkstatt sehr zufrieden. Auch die Studierenden loben dieses Konzept und betonen dessen Bedeutung zur Verbesserung des eigenen Schreibstils.

Die fachliche und überfachliche Studienberatung halten die Gutachter:innen für angemessen. Im Gespräch mit den Studierenden zeigt sich, dass es in Hinblick auf den Übergang vom Studium zum Beruf Verbesserungspotentiale gibt. Hier gäbe es Möglichkeiten für die Hochschule, beispielsweise mit einer Karriereberatung o.ä., einen reibungsloseren Übergang herzustellen.

Vor Ort wird über den Studienerfolg und die Absolvent:innenzahlen der Studiengänge diskutiert. Die von der Hochschule eingereichten Daten zeigen eine Abbruchquote von 15-20 % und eine geringe Anzahl an Absolvent:innen. Die Hochschule erklärt, dass sich die Zahlen nur auf die Studierenden beziehen, die während des letzten Reakkreditierungszeitraums ihr Studium begonnen bzw.

abgeschlossen haben. Etwa 50% der Studierenden hält laut Hochschule die Regelstudienzeit ein, die anderen verlängern in der Regel das Studium gebührenfrei um ein bis zwei Semester.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Einschätzung der Gutachter:innen berücksichtigt. Die Hochschule hat entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote in den Unterlagen beschrieben.

Laut den Studierenden funktioniert die Technik zuverlässig. Es werden von Seiten der Hochschule zu Beginn des Studiums Technik-Schulungen angeboten, um gute Rahmenbedingungen für die Fernstudiengänge und das virtuelle Studium zu schaffen.

Die Gutachter:innengruppe schätzt die Studierbarkeit des Studiengangs unter Berücksichtigung der jeweils vorausgesetzten Eingangsqualifikation, der Studienplangestaltung und der oben genannten Hinweise als gegeben ein. Im Gespräch mit den Studierenden wird die Studierbarkeit der Studiengänge bestätigt.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind in § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen definiert und modulbezogen in den Modulbeschreibungen festgelegt. Im Masterstudiengang „Digital Management“ sind insgesamt zehn Prüfungen zu absolvieren. Abgesehen von dem Modul 9 „Master-Thesis und Kolloquium“ (zwei Prüfungen), schließt jedes Modul mit einer Prüfungsleistung ab. Damit sind im Studiengang im Durchschnitt eine bis drei Prüfungen pro Semester vorgesehen.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule die Prüfungsform für das Wahlpflichtmodul M8c („Digital Entrepreneurship“), das mit einer Klausur als Modulprüfung abschließt. Das Modul befähigt die Studierenden dazu, Geschäftsmodelllogiken zu verstehen und zu hinterfragen. Die Gutachter:innen stellen zur Diskussion, ob ein Simulationsspiel oder die Durchführung eines Projekts zur Kompetenzabfrage angemessenere Prüfungsformen darstellen. Die Hochschule gibt an, sich gegen eine Simulation entschieden zu haben, da sie wenig Mehrwert in einer generalistischen Simulation sieht. Stattdessen soll die

Bearbeitung spezifischer Fallbeispiele in Form einer Klausur die vertieften Kenntnisse und die Problemlösungskompetenz der Studierenden abbilden.

Die einzelnen Prüfungen im Studiengang sind aus Sicht der Gutachter:innen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal, die nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Studierenden loben das unbürokratische Verschieben von Prüfungen aus persönlichen oder terminlichen Gründen, weisen aber darauf hin, dass ein Verschieben der Prüfungen in nachfolgende Semester bzw. ein Wiederholen nicht bestandener Prüfungen mitunter zu einer Überschneidung von Prüfungsterminen führt.

Eine Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben für Prüfungsleistungen ist in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt. Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Masterstudiengang „Digital Management“ wird in alleiniger Verantwortung der DIPLOMA Hochschule durchgeführt. Das Kriterium ist damit für den vorliegenden Studiengang nicht einschlägig.

3.2.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang an den dezentralen Studienzentren der Hochschule eingereicht. Über den Online Campus haben die Studierenden Zugriff auf die Online-Bibliothek der Hochschule, über die der Zugang zu E-Books und Datenbanken gewährleistet ist. Den Gutachter:innen erscheint die Ausstattung der Studienzentren auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden als ausreichend.

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (§ 91 Abs. 2 Nr. 4). Die

Hochschule setzt als „hauptamtliche Lehrende“ Personal ein, das mindestens professorabel sein muss. Alle Lehrenden der Hochschule besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden. Die Hochschule weist jährlich dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung des Studiengangs nach.

Die Hochschule hat für den Masterstudiengang „Digital Management“ Unterlagen eingereicht, in denen das haupt- und das nebenamtliche Personal für den aktuell laufenden Vorgängerstudiengang „Wirtschaft und Recht“ der beiden letzten Semester (Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/2021) mit der jeweiligen Qualifikation und den Lehrgebieten gelistet ist. Da der Studiengang ausschließlich in der Live-Online-Variante durchgeführt wurde, entfällt eine Zuordnung der Lehrenden zu den einzelnen Studienzentren.

Im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ (zukünftig „Digital Management“) kamen insgesamt neun hauptamtlich Lehrende, davon fünf Professor:innen zum Einsatz. 100% der Lehre wurde im Betrachtungszeitraum von hauptamtlich Lehrenden erbracht.

Die Gutachter:innen schätzen die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen sowie der sächlichen und räumlichen Ausstattung grundsätzlich als adäquat ein. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt. Die Gutachter:innen gewinnen durch die eingereichten Kurzlebensläufe der Lehrenden sowie in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem engagierten und qualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download verfügbar.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungssystem entwickelt, das Untersuchungen des studentischen Workloads, des Studienerfolgs, von Lehrevaluationen sowie den Verbleib der Absolvent:innen umfasst. Das Ressort „Qualitätssicherung" der Hochschulleitung führt nach Studienabschluss regelmäßig Befragungen der Absolvent:innen inklusive der Befragung zum Verbleib durch. Die Hochschule fokussiert bei der Qualitätssicherung die Einheitlichkeit der Durchführung. Die Lehrevaluation erfolgt semesterweise an den dezentralen Studienzentren sowie im Rahmen der Live-Online-Studienvariante. Im Online Campus können Studierende und Dozierende lehrveranstaltungsbezogen die Ergebnisse der Evaluation ohne Freitext-Angaben einsehen.

Die Gutachter:innen nehmen die Leitfäden für Studierende, Dozierende und Mitarbeitende der Studienzentren positiv zur Kenntnis. Die strukturierten und ausdifferenzierten Leitfäden sind nach Adressat:innen sortiert.

Die Erstellung bzw. Überarbeitung der Studienhefte erfolgt entweder durch den:die Studiendekan:in, die zuständigen Modulverantwortlichen oder externe Fachautor:innen. Die fachliche Verantwortung für die Gestaltung der Studienhefte trägt der:die Studiendekan:in ggf. unter Einbeziehung der Modulverantwortlichen. Unterstützt wird er:sie hierbei durch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, die u.a. die Einhaltung formaler Vorgaben sicherstellen und den Autor:innen als Ansprechpersonen dienen.

Die Hochschule hat zur Reakkreditierung des Studiengangs einen Evaluationsbericht vorgelegt, in dem die durchgeführten Lehrevaluationen zusammengefasst und die zur Verbesserung der Studienqualität eingeleiteten Maßnahmen beschrieben sind. Der Workload wird bei der Lehrevaluation erfragt und von den Studierenden als angemessen empfunden. Die Hochschule hat zudem eine Absolvent:innenbefragung vorgenommen und den Verbleib der Absolvent:innen evaluiert. Zur Erhöhung der Rücklaufquote der Absolvent:innenbefragung erhalten die Studierenden am Ende des Studiums einen Link zu einem Fragebogen. Die Hochschule arbeitet am Aufbau eines Alumninetzwerks, das bereits aus 1.500 Absolvent:innen besteht. Die Hochschule verspricht sich davon einen höheren Rücklauf bei der Verbleibsstudie.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen hat die Hochschule ein Qualitätssicherungssystem etabliert, dessen Ergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Masterstudiengang „Digital Management“ wird als Fernstudium in Teilzeit mit Live-Online-Kontaktblöcken angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Pro Semester werden 24 CP erworben.

Der Kompetenzerwerb wird primär über entsprechend aufbereitete Studienhefte erreicht. Die Studienhefte sind jeweils mit einem Revisionsdatum versehen und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Studierenden haben Zugang zu der Lernplattform „Online Campus“. Dort werden frühzeitig die Prüfungstermine und zeitnah die Veränderungen in der Organisation der Kontaktblöcke bekanntgegeben. Außerdem steht eine Studienberatung online zur Verfügung. Die Fern-Studierenden berichten von einer guten Online-Betreuung und -Beratung durch die Dozierenden und eine gute Erreichbarkeit der Ansprechpersonen. Die Studienhefte sind online im PDF-Format verfügbar und werden auf Wunsch der Studierenden zusätzlich postalisch an die Studierenden versandt. Der Studiengang wird in der Live-Online-Variante angeboten, bei der die Präsenzveranstaltungen online über den Online Campus übertragen werden. Die eingesetzte Technik erlaubt einen interaktiven Austausch im virtuellen Lehrraum. Die Hochschule hat die Funktionalität der Live-Online-Veranstaltungen nachvollziehbar beschrieben und vor Ort erläutert. Die schriftlichen Prüfungen finden in der Live-Online-Studienvariante nicht online statt, sondern am jeweiligen Prüfungszentrum, in dem die Studierenden angemeldet sind.

Die erforderliche technische Ausstattung entspricht nach Einschätzung der Gutachter:innengruppe dem aktuellen Stand. Studienbewerber:innen werden über die technischen Anforderungen für die Teilnahme an der virtuellen Studienvariante informiert. Für das virtuelle Studium ist an der Hochschule ein Kompetenzzentrum „Zentrum für Online-Lehre“ eingerichtet. Nach Einschätzung der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über umfangreiche Erfahrung mit der Durchführung von Fernstudiengängen.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management sowie über das Ressort einer Gleichstellungsbeauftragten.

Das Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen halten die Gutachter:innen im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt. Dies wurde vor Ort von den Studierenden bestätigt, indem sie das Konzept eines Fernstudiums einerseits als Chance für Berufstätige sehen und andererseits als Möglichkeit, Menschen unterschiedlichen Alters und in besonderen Lebenssituationen (z.B. Pflegende, Alleinerziehende) miteinzubeziehen. Zudem verweist die Hochschule nachvollziehbar auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester.

Studierende mit Mobilitätsbehinderung finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus lassen die virtuell durchgeführten Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme zu, sodass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird.

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach den Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit unter den Lehrenden und insbesondere den Professor:innen der Hochschule. Die Hochschule gibt an, dass sie insgesamt mehr Professorinnen als Professoren beschäftige, diese aber nicht gleichmäßig auf alle Fachbereiche verteilt seien. Darüber hinaus erschweren strukturelle Vorgaben des Landes Hessen mitunter die Einstellungen von Frauen, da sie professorale Stellen von mindestens 0,75 VZÄ vorschreiben.

Die Gutachter:innen bewerten die dargelegten Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als adäquat und erachten diese auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen handelt es sich bei der DIPLOMA Hochschule um eine empathische Hochschule, die sich gut um die Studierenden kümmert und deren Wohl im Blick hat. Aufgrund der Organisationsstruktur bietet die Hochschule Studierenden im Berufsleben und mit familiären Verpflichtungen die Möglichkeit eines Studiums und trägt so grundlegend zur Chancengleichheit bei. Die Studierenden zeigen sich zufrieden mit der Betreuung und den außercurricularen Unterstützungsangeboten wie beispielsweise der Schreibberatung.

Die Hochschule hat in den Augen der Gutachter:innen ein Curriculum entwickelt, das an die aktuellen Bedarfe des Arbeitsmarkts angepasst ist und die Studierenden zur Berufsausübung befähigt.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Digital Management“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

- Das gemäß § 7c Abs. 3 der Prüfungsordnung für die Zulassung vorausgesetzte fachliche Profil des ersten akademischen Abschlusses ist zu definieren.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Für die Planungssicherheit der Studierenden sollten die Semesterpläne weiterhin am Ende des Jahres für das Folgejahr verschickt werden und Verschiebungen so bald wie möglich und gut kommuniziert werden. Bei der Studiengangsorganisation sollte auf eine gleichmäßige Prüfungsdichte geachtet werden.
- Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Forschung weiter zu stärken, vor allem durch institutionelle Strukturen, die neben der Lehre Freiräume zum Forschen lassen. Den Ausbau der Forschungsstelle zum Themenbereich Digital Management wird befürwortet. Sie empfehlen den Lehrenden

ein verstärktes Auftreten in der Forschungslandschaft, um den aktuellen Fachdiskurs mitzugestalten und die Wissenschaftlichkeit des Studiengangs zu fördern.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 28.09.2021

Beschlussfassung vom 28.09.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.05.2021 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Digital Management", der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 unter der Studiengangsbezeichnung „Wirtschaft und Recht" angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 23.07.2021 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Das gemäß § 7c Abs. 3 der Prüfungsordnung für die Zulassung vorausgesetzte fachliche Profil des ersten akademischen Abschlusses ist zu definieren. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 28.06.2022 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.